

Zeitung: **Die Presse**  
Titel: **Die Presse**  
Veröffentlichung: **Wochentl.**  
Auflage: **ca. 22000 Ex.**

Wir sind die einzige  
echte Presse.  
Wir sind die einzige  
echte Presse.

Verleger: **Krause & Sohn**  
Redakteur: **Emil Bierey**  
Gesetzliche Verantwortung:  
Dr. Julius Reichardt

Zeitung: **Die Presse**  
Titel: **Die Presse**  
Veröffentlichung: **Wochentl.**  
Auflage: **ca. 22000 Ex.**

Wir sind die einzige  
echte Presse.  
Wir sind die einzige  
echte Presse.

Verleger: **Krause & Sohn**  
Redakteur: **Emil Bierey**  
Gesetzliche Verantwortung:  
Dr. Julius Reichardt

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepisch & Reichardt in Dresden. Verantw. Redakteur: Julius Reichardt.

Mr. 351. Achtzehnter Jahrgang.

Mitredakteur: Dr. Emil Bierey.  
Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann.

Dresden, Mittwoch, 17. December 1873.

### Politisches.

Den französischen Blättern ist es bei Strafe der Confiscation untersagt worden, das Urteil des Kriegsgerichts gegen Bajaine zu besprechen. Um nun einen Brückenkopf zu haben, fallen sie im Chorus über die Deutsche Presse her, sie beschuldigend, Frankreich durch die Worte zu beleidigen, mit denen sie den Aufgang des Prozesses Bajaine's gedenkt. Darauf erheben sich auch gegen Gambetta die bonapartistischen und offiziellen Blätter. Gambetta, rast der Franzose aus, muss für den Schreiz bestraft werden, dass er den aussichtslosen Kampf gegen die Deutschen forschte, bloß um länger Diktator bleiben zu können. Herr Bajaine kommt hier nicht mehr in Betracht. Herr Gambetta allein muss Reue und Antwort suchen. Allein, ohne National-Vertretung, absoluter Herr, Souverain, sandte er ohne Unterlass ungünstige Mobilisierungen in den Tod. Er bedeckte mit ihrem Blut, mit ihren zerbrochenen Gliedern die Landstrassen am Jura, in Aravis und in dem Orleansais. Er verlangte von der Pariser Regierung die Dekommission von Bajainal. Ihm zu Liebe waren die Partei einem dreißigjährigen Bombardement ausgesetzt. Wie viele Menschenleben kostete die Diktatur Frankreich? Wie viel Geld? Wie viel französisches Blut? Man wird es niemals erfahren. Das Erstaunen der Geschichte wird sein, dass ein Mann durch seinen Stolz so viele Fehler begehen, dem Lande so viele Opfer auferlegen, es durch so viele Fältigkeit türmen und sich dann, nachdem er die Partei verloren, als Partei-Chef aufzuwerfen konnte.

Ungeachtet soll die definitive Bestimmung des Orts, an dem Bajaine seine Strafe verbüßen wird — bis ihn eine Amnestie wieder auf den Schauplatz des öffentlichen Lebens ruft — erst nach der Rückkehr Mac Mahons von einem Jagdausfluge erfolgen.

Der Weißkors, welchen Mac Mahon's Regierung allen Freiheiten Frankreichs anlegen will, erscheint den Commissionen der Nationalversammlung noch nicht dauerhaft genug geschiedet. So verschärfte der Ausschuss zur Beratung des Municipalgesetzes den Regierungsvorschlag, dass der Maire einer Gemeinde aus der Mitte des gewählten Gemeinderaths vom der Regierung zu ernennen ist, dahin, dass die Regierung auch außerhalb des Gemeinderaths greifen und jede ihr gewünschte Person einer Stadt oder einem Dorf als Maire vorsezieren dürfe. Auch von dem Weißkors darf man sich höhere Bestimmungen erwarten und das allgemeine Stimmrecht ist nicht vor allerhand Experimenten sicher. Freilich haben die gegenwärtigen Machthaber Frankreichs alle Ursache, gegen das allgemeine Stimmrecht misstrauisch zu sein, denn selbst in den conservativsten Departements dringen jetzt stets — die neuesten Nachwahlen bestätigen es — die republikanischen Kandidaten durch.

Es liegt jetzt die Note im Wortlaut vor, mittelst welcher der Schweizer Bundesrat den päpstlichen Legaten Agnozzi erfuhr hat, den Tag seiner Abreise zu bestimmen. Im Eingange dieses würdigen Schriftstücks wird die Toleranz betont, welche die Schweiz gegenüber allen Culten jederzeit bewiesen habe. „Aber, so lautet die Hauptstelle, die päpstliche Encyclica Et si multa luctuosa vom 21. November 1873 enthält Anschuldigungen der direktesten und krassesten Natur gegen verschiedene gefälschte Aufgebote in der Schweiz und gegen gewisse Entscheidungen, die von diesen Behörden nach den Gesetzen gefasst worden sind. Unter jenen Anschuldigungen befindet sich auch die, es sei dem öffentlichen Glauben Gewalt angethan worden, sowie die, es sei die Ausweisung eines Priesters aus schweizerischen Gebiete ein schändlicher und äußerst angeleinter Alt, sonohl für Diejenigen, welche ihn angeordnet, als für Diejenigen, welche ihn vollzogen haben.“ Da der Papst in selber Weise die Schonung, mit der er bisher behandelt worden, verächtlich erwidert habe, könne die Schweiz Msgr. Agnozzi, den Geschäftsträger des Papstes, nicht mehr als accrediteden diplomatischen Vertreter anerkennen.

Ein wenig tröstlicher lassen sich die Verhältnisse in Ostindien an. Reichlicher Regen, der zur Weihnachtszeit eintreten soll, wird die drohende Hungersnoth wenigstens in eine große Lebensmittelknappheit verwandeln. Bedeutende Reislieferungen, die abgeschlossen sind, sollen für einen dreimonatlichen Unterhalt des 20. Theils der von der Hungersnoth bedrohten Bevölkerung hinreichen. Wiederum müssten die Aussichten in Bengal und Hindostan sein, wenn solche Bissern bereit als ein außerordentlicher Fortschritt gelten werden.

Ungarn wendet sich jetzt an die Börse und bittet um die Kleinigkeit von 50 Millionen, nachdem Russland kaum 100 Millionen gepumpt hat. Die Türkei hat vor kurzem eine Anleihe in London untergebracht und ist einer neuen Anleihe benötigt, um nur die Hinsen der alten bezahlen zu können. Von Österreich mutet man gleichfalls, dass es erheblich an den Goldmarkt appelliert werde und, was Frankreich und Italien am nötigen Kleingeld brauchen werden, um ihre Budgets ins Gleichgewicht zu bringen, das läuft sich vor der Hand nur ungefähr beifassen. So hat die hohe Finanz in Wien, London, Paris, Frankfurt, Berlin und Amsterdam wieder zu tun. Das Geschäft bei den Grundbunden ist zu Ende und etwas anrüchig geworden; mit der Bourse-Speculation ist auch nichts mehr zu zu thun, da die Courte nicht mehr gerichtet werden können, da sieht sich die Creditnoth der Großmächte als eine willkommene, goldbringende Beschäftigung für die ersten Finanzhäuser dar. Es kann nun wieder losgehen! Traurig genug sieht es freilich aus, namentlich in Wien, wo eine große Anzahl Geldinstitute den Januarcoupon nicht einzulösen kann. Auch die österreichische Wirthschaft bei den Eisenbahnen ist ganz dazu angehängt, das Publikum befriedigt machen. Selbst solche österreichischen Bahnen, die notorisch glänzende Einnahmen haben, bringen es zu keiner hohen Ertragshäufigkeit, weil die Directoren und Verwaltungsräthe zu viel ziehen. Wenn der österreichische Handelsminister, Dr. Vanhans, jedoch fortfährt, das staatliche Oberaufsichtsrecht gegen die ungetreuen Verwalter fremden

Eigentums unerhittlich auszuüben, so wird sich's gewiss auch in diesem Punkte in Österreich bessern.

### Vocales und Sachisches.

— Wegen erfolgten Ablebens Ihrer Majestät der verwitweten Königin Elisabeth von Preußen wird am heutigen Königl. Hofe eine Trauer auf drei Wochen, vom 15. December bis 4. Januar, angelegt werden.

— Am gestrigen Abend nach 6 Uhr fand im hiesigen Residenzschloss die feierliche Einsegnung der Leiche Ihrer Maj. der Königin Elisabeth statt. Herr Oberhofprediger Heym aus Potsdam vollzog dieselbe und wie man von Augenzeugen vernimmt, war diese Scene von erzeugender Wirkung auf alle Anwesenden. Dieser unvorhergesehene erneute Todesfall innerhalb der Königlichen Familie in Verbindung mit den vielen früheren Prüfungen, welche unser heures Königshaus heimsuchten, ist in der That tief schmerlich und macht namentlich auf das Wefinden unserer hohen Königin-Mutter einen Besorgniss erregenden Eindruck. Der Leichenconduct voran ein Königl. Vorreiter, dem der von Hofbedienten geführte sechspärmige Reihe-Salat-Beinenwagen folgte, bewegte sich gestern Abend gegen  $\frac{1}{2}$ , 7 Uhr unter Fackelbeleuchtung und Cavaleriebegleitung vom Schloss aus um die Rath. Hofkirche herum über die Augustusbrücke und durch die Heinrichstraße nach dem Leipziger Bahnhofe. Hier war eine Chorcompanie in Gala mit dem Leibregiments-Ruspoli aufgestellt, welche seine Trauermelodie erllingen ließ. Se. Maj. der König und Se. R. Hoheit Prinz Georg mit dem großen Dienst hatten sich inzwischen in dem königlichen Wartesaal eingefunden, welch letzter sammt dem Ausgang nach dem Perron durchweg mit schwarzer Tuch ausgezogen, mit den herrlichsten Gewändern und Fächerpalmen isieren decortet und durch 16 große silberne Girandoles mit Wahrsprüchen erleuchtet war. Nach kurzen Verweilen der hohen Herrschaften vor dem hier niedergeholtten Sarge wurde der selbe noch dem inzwischen vorgenommenen Extrazug getragen und in einem eigens für den ersten Zweck schwärz tapizierten, an den äusseren vier Seiten mit Kronen decortierten Güterwagen untergebracht. Noch ein erster Augenblick des Abschieds von der hohen Leiche und die schrille Peitsche der Locomotive verkludete um 7 Uhr 12 Min. den Zugang des in die finstere Nacht dahingehenden seitlichen Zugangs, welcher zwischen dem Güterbahnhofe und der Brücke, in welchen die hohe Verfahrtung im November dieses Jahres zum Gefecht ihrer Königin-Schlosser hier eintrat.

Das sog. Dekret, die Verabschiebung der Civilistie betreffend, erinnert im Eingange daran, dass die Notwendigkeit einer neuen Vereinbarung durch den Thronwechsel eingetreten ist. Die Civilistie des Königs Johann betrug 645.000 Thlr., es war ihre Erhöhung auf 710.000 Thlr. beantragt worden, um die hofdienergehalte entsprechend den Staatsdienern aufzubessern. Die Civilistie ist nach der Verfassungslunde das Äquivalent für die den Staatsklassen auf die jedesmalige Dauer der Regierungzeit des Königs überwiesenen Ruhungen des königlichen Domäneneguts. Dieses Domänenegut gibt 74/75 einen Reinertrag von voraussichtlich 2,600,000 Thlr. Nun beansprucht die Regierung nicht eine so hohe Civilistie, wie sie der Vereinbarung von 1831 entsprechen würde, meint jedoch, dass auf diese Höhe des Entzags der Domänen, der 1831 den Staatsklassen überwiesen ist, bei Benutzung der neuen Civilistie doch die erforderliche Rücksicht zu nehmen sei. Das Dekret bezieht sich weiter auf das Sinken des Gelbwerts und die Steigerung aller Preise, die Notwendigkeit, die Hofdienerpensionen und Gehalte zu erhöhen und darauf, dass die gesammte Hofhaltung nicht mehr von der jetzigen Civilistie bestritten werden kann. Außerdem heißt die Regierung dem Landtage mit, dass der König das Palais im Großen Garten und das Schloss zu Hubertusburg, die jetzt zu anderen Zwecken benutzt werden, für Zwecke der Hofhaltung aber in keiner Weise mehr verwendbar sind, für alle Zeiten dem Staate zur Verfolgung von Staatszwecken überlassen will.

— Wie zu erwarten, ist die 3. Deputation der 1. Kammer auf den Beschluss der 2. Kammer, welcher eine völlige Tersplitterung des Grund und Bodens anbahnen würde, nicht eingegangen: vielmehr empfiehlt sie durch Abg. v. Gerber zur Erhaltung eines lebensfähigen Mittelstandes und eines angemessenen Mischungsverhältnisses zwischen grösseren, mittleren und kleineren ländlichen Besitzungen nur eine Reform des Gesetzes von 1843, die Theilbarkeit des Grund- eigenthums betreffend, vorzunehmen. Sie beantragt nämlich, die Regierung zu erlauben: die §§ 2 und 4 des Gesetzes vom 30. Nov. Nov. 1843, in gleicher die §§ 207, 208, 209 der Verordnung vom 9. Januar 1865, das Verfahren in nicht freitigen Rechtsachen betreffend, einer Revision zu unterwerfen, und dabei in Erwägung zu ziehen, ob und in wie weit durch dieselbe eine Erleichterung der Theilbarkeit und Zusammenlegbarkeit der Grundstücke herbeizuführen sei; den Antrag der Abgeordneten Krause und Richter aber in seinem ganzen Umfang abzulehnen.

— Sitzung der 2. Kammer am 16. December. Nachdem die Registände (auf der sich unter Anderem eine Petition der Stadt Fraustein um Verlegung einer Amtsbaumanwandschaft dahl, ein Antrag des Abg. Uhle auf Gleichstellung der Schönburgischen Beamten mit den königlichen in Bezug auf Belohnung bestanden), verließen und der Präsident auf die Appositigkeit annumerirte Eingaben an den Landtag hingewiesen hatte, trat man in die Tagesordnung ein, wo man zuerst den schon gestellten erwähnten Antrag der 3. Kammer am 16. December. Nachdem die Registände (auf der sich unter Anderem eine Petition der Stadt Fraustein um Verlegung einer Amtsbaumanwandschaft dahl, ein Antrag des Abg. Uhle auf Gleichstellung der Schönburgischen Beamten mit den königlichen in Bezug auf Belohnung bestanden), verließen und der Präsident auf die Appositigkeit annumerirte Eingaben an den Landtag hingewiesen hatte, trat man in die Tagesordnung ein, wo man zuerst den schon gestellten erwähnten Antrag der 3. Kammer am 16. December.

— Krause vertheidigte seine Anträge und polemisierte gegen Kreiskomar. Abg. Hartwig sprach darauf gegen die Deputation und zeigte in sehr instructiver Weise, wie es bei Diskrepanz jenseits zugestellt werden sollte. Er stellte darauf einen Antrag, nachdem die betreffende Diskrepanz dem competenten Steuercodicile übergeben werde, um über die Zulässigkeit desselben seine Zustimmung zu haben. Abg. v. Oehlschlägel ertrug: a) die Regierung zu ersuchen, das zu erledigen, baldmöglichst eine Verordnung zu erlassen, nach welcher bei Diskrepanz von Grundstücken die Regulierung der Steuern und Abgaben nicht vor dem Eintrage ins Grund- und Hypothekendbuch, sondern nach demselben zu bewirken ist; b) dabei die von der Deputation gemachten Vorschläge, sowie die aus der Sitzung der Kammer gestellten Anträge mit in Erwägung zu ziehen". Abg. Dr. Helm feiste einen ähnlichen Antrag. Darauf sprachen noch Abg. Gerichtsamtmann zum zweiten, der besonders für Staats-, und gegen mitunter nicht besonders lästige Privat-Ingenieure plädierte, und am Schlusse Abg. Günther, als Antragsteller, der entstandene für Oehlschlägel Antrag eintrat. Derselbe wurde auch gegen 6 Stimmen angenommen, während der Dr. Helm sich mit 26 gegen 25 Stimmen abgelehnt wurde. Dadurch wurden die übrigen Anträge erledigt. Als weiterer Gegenstand war auf der Tagordnung eine Rückführung des Directoriums der 1. Kammer, die Antwort auf den Antrag der Abg. Walther und Kreiskomar (Rückführung der Landtagsabhandlungen dadurch, dass die Standen nach geschiedener Wahl der Deputationsunion einmonatliche Verdagung gehabt werde, um denselben Zeit zur vorherigen Verhandlung der Vorschläge zu lassen). Das Directorium der 1. Kammer hatte auf Grund des § 100 der Verfassungslunde und 105 und 112 der Landtagsordnung Bedenken geäußert, der 1. Kammer die betreffenden Anträge vorzulegen, die aber der 1. Deputation, welche über die neue Landtagsordnung zu berathen bat, übergeben. Heute erklärte sich das Haus auf Antrag des Directoriums (Bürgermeister Streit, Regent) von der Erklärung der 1. Kammer bestiedigt und verließ es nicht mehr nach der Erklärung der Landtagsordnung.

— Das Rathskollegium wird ein Dankesbrief an das Stadtvorordnungscollegium richten hinsichtlich der beschlossenen Erhöhung der Gehalte sämtlicher ständigen Rathsmitglieder.

— Der Vorstand der Schiedsrichtergesellschaft und der städtische Actor, Stadtrath Abo. Grüner, haben folgenden Vergleich abgeschlossen: Die genannte Gesellschaft verzichtet gegen eine Abfindungssumme von 20.000 Thlr. auf alle Ansprüche an die Gemeinde insbesondere die Nutzung des Schiekhause und Schießhaus und die sonst beigetragenen Unterstützungen. Der Rath und die Gemeindeversammlung der Gesellschaft haben diesen Vergleich angenommen es fehlt nur noch die Genehmigung der Stadtvorordneten.

— In Dresden waren nach einer Polizeichronik anno 1723 beim Postamt 9 Beamte und 10 Unterbeamte beschäftigt; heute fungieren daselbst 156 Beamte und 272 Unterbeamte — ein Beispiel für die immense Entwicklung des Verkehrs seit jener Zeit.

— Über die der am vorigen Sonntag in Brun's Hotel hier stattgefundenen sogenannten Landes-Versammlung der national-liberalen Partei unmittelbar vorausgegangenen Szenen im großen Saal jenes Hotels erfähren wir erst jetzt Näheres. Die Veranstalter der betreffenden Versammlung hatten die freisinnigen Wähler öffentlich eingeladen und waren deshalb auch die hiesigen Social-Demokraten in Masse erschienen, um auch ihrerseits ihre Freiheit zu dokumentieren. Als die beiden hiesigen Häupter der National-Liberale, die Advocaten Henkel und Krause, in Begleitung ihres vielbeschäftigte Parteiberichtstatters Badewitz im Saale erschienen und die städtische Schaar ihrer Gegner erblickten, wendeten sie sich zunächst an einen von deren Führern, den Redakteur des "Volksboten" Otto-Wolff, indem sie ihm wegen seines Erscheinens zur Rede sehten. Derselbe pochte auf seine Berechtigung, als freisinniger Wahlberechtigter im Saale während der Vorlesung der Verfassung verweilen zu dürfen und machte durchaus keine Anstalt zum Schenken. Dies bewog nur jene Herren, ihm in die Mitte zu neigen und nach dem Ausgang das Gleiche geben zu wollen, woran sie jedoch von den Anhängern des also Behandelten, die stürmisch für ihn eintraten und sich drohend gegen die Urheber dieses Attentats wendeten, verhindert wurden. Sogar der anwesende Vertreter der Polizei mit dem Benehmen jener Herren nicht einverstanden zu sein, denn als er von ihnen zum Beistand aufgefordert wurde, lehnte er es ab, zu ihren Gunsten mit einer polizeilichen Räumung des Saales vorzugehen. Kurz, die Sache blieb wie sie war, die Herren Social-Demokraten behaupteten den Saal bis 1 Uhr, mit Bier und Unterhaltung sich die Zeit vertreibend, die Herren National-Liberale aber dagegen sich in den ihnen vom Wirth eingeräumte Speisimmer zu rütteln, wo sie, wegen des Raumes allerdings nur in beschränkter Anzahl, unter dem Vorzeige des Landtagsabgeordneten Abo. Ritsch aus Plauen sich ihrer Reichstagswahlberechtigung ungefähr hingeben konnten.

— Gestern Mittag haben sieben Mitglieder des hiesigen Musikkvereins die bekannte wohlrenommierte "Tonhalle" für die Summe von 125.000 Thlr. erkaufen. Zur Beteiligung an diesem Geschäft, welches aus der Bewirtschaftung oder Verpachtung des gegenüber seiner Größe und Lage baulig erworbenen Gebäudes sicher erzielt werden dürfte, soll zunächst der hiesige Musikkverein zugezogen werden, der sich mit Anteilscheinern beteiligen soll. Nicht nur, dass er dadurch hier ein festes Ayl für seine Versammlungen, seine Concerte zu gewinnen sich, er kann nach Lage der Sache auch seinen Gassenverhältnissen dadurch bedeutend aufheben. Einer demnächst einzuverzessenden Generalversammlung des Vereins soll die Angelegenheit zur Beratung und Beschlussung vorgelegt werden.

— Am Montag Abend ist das, einem in der Löbauer Straße wohnhaften Privatmann gehörige Reitferd, ein Rapp mit Doppelmähne, aus dem an der Stallung befindlichen Hofe entlaufen und war bis gestern noch nicht wiedererlangt worden.

— Einen etwas seltsamen Umweg machten vor einigen Tagen in heiterer Laune einige Herren, die aus dem Victoria-Salon kamen und per Wagen über Strehlen nach Blasewitz fuhren. Leider hat die dort zu passende Brücke über den Raibach keine Spur eines Geländers (!), und trocken man das Werk in der Dunkelheit sorgfältig führt, fiel eines der Herren in den ca. 3—4 Ellen